



OSTALBKREIS

**Information des Landratsamts Ostalbkreis  
nach Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)  
zur Erhebung personenbezogener Daten**

**Erstellung des Jugendhilfeplans - Teilplan Jugendarbeit  
für den Ostalbkreis**

Wir informieren Sie gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) im Folgenden über den Umgang mit den bei uns verarbeiteten personenbezogenen Daten:

**Verantwortlicher:**

Verantwortlich für die rechtmäßige Verarbeitung der o.g. Daten ist das Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen. Verantwortlicher ist Herr Landrat Dr. Joachim Bläse. Sie erreichen uns telefonisch unter 07361 503-0 und per Mail unter [info@ostalbkreis.de](mailto:info@ostalbkreis.de). Unsere Internetpräsenz: [www.ostalbkreis.de](http://www.ostalbkreis.de).

Verantwortlicher Geschäftsbereich: Beratung, Planung, Prävention.

**Datenschutzbeauftragter:**

Unser Datenschutzbeauftragter ist unter [datenschutz@ostalbkreis.de](mailto:datenschutz@ostalbkreis.de) zu erreichen.

**Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:**

Das Landratsamt Ostalbkreis ist gesetzlich verpflichtet, einen Jugendhilfeplan zu erstellen. Dieser beinhaltet einen Teilplan Jugendarbeit. Die Aufstellung eines fundierten Planwerks ist nur möglich, wenn alle in der Jugendarbeit tätigen Stellen (z.B. Städte und Gemeinden, Träger der Jugendarbeit,...) Gelegenheit zur Mitwirkung erhalten. Diese sollen sich möglichst gut und effizient im Planungsprozess einbringen können. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner zu erfassen, zu verarbeiten und zu speichern, die in der Jugendarbeit tätig sind. Die Datenerfassung erfolgt im Rahmen eines Online-Workflows mit verschlüsselter Datenübertragung.

Durch die Erfassung wird es dem Verantwortlichen ermöglicht, mit den einzelnen Ansprechpartnern in Kontakt zu treten, um das Planwerk zu erstellen.

Rechtsgrundlagen der Datenerhebung, -verarbeitung und -speicherung sind Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO, § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und § 80 Sozialgesetzbuch, Achter Teil (SGB VIII).

Im Rahmen der Umfrage besteht ferner die Möglichkeit, über die Eingabe einer E-Mail-Adresse an einem Gewinnspiel teilzunehmen. Die Eingabe der Mailadresse und die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgen freiwillig auf der Grundlage einer individuellen Einwilligung, die jederzeit widerrufen werden kann, wobei der Widerruf nur für die Zukunft Gültigkeit erlangt. Rechtsgrundlage ist in diesem Fall Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.

#### **Weitergabe der Daten an Dritte:**

Es erfolgt keine Datenweiterleitung an Dritte außerhalb der Landkreisverwaltung.

#### **Dauer der Datenspeicherung, Löschung:**

Die erfassten personenbezogenen Daten werden ein Jahr nach der Beendigung des Erstellungsprozesses des Jugendhilfeplans - Teilplan Jugendarbeit gelöscht.

#### **Folgen der Nichtbereitstellung der Daten:**

In diesem Fall ist eine Teilnahme am Planungsprozess nicht möglich.

#### **Weitere Rechte:**

Bezüglich Ihrer Daten haben Sie ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO) sowie Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), sofern die entsprechenden Voraussetzungen nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung hierfür gegeben sind.

#### **Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:**

Soweit Sie sich durch die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihren Rechten verletzt fühlen, steht Ihnen ein Recht zur Beschwerde beim

Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Lautenschlagerstraße 20  
70173 Stuttgart  
Postfach 102932  
70025 Stuttgart  
Tel.: 0711 / 615541-0  
Fax: 0711 / 615541-15  
[poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)  
<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>  
zu.